



SR-Nummer: 702.2

Gebührenreglement zur Siedlungs- Entwässerungsverordnung SEVO

1. Januar 2022

- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss Nr. 85 vom 25. März 2014 genehmigt.
- Geändert mit GRB 179 vom 20. Oktober 2015 und GRB 256 vom 26. Oktober 2021.
- Geändert (Änderung Erlassstitel) am 26. Oktober 2021 mit GRB Nr. 256.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Grundgebühren	
Art. 1 Gebühr in Abhängigkeit der Grundstücksflächen	3
Art. 2 Gebühr in Abhängigkeit der Wasserzählerleistung.....	3
B. Mengengebühr	
Art. 3 Gebühr in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs	3
C. Ausserordentliche Wasserabgaben	
Art. 4 Bauwasser und Wasserbezug ab Hydranten	3
D. Industrie- und Gewerbebetriebe	
Art. 5 Gebühr in Abhängigkeit der Verschmutzung	3
E. Zuständigkeiten	
Art. 6 Festsetzung der Gebühren	4
Art. 7 Rechtsschutz	4
Art. 8 Inkrafttreten.....	4

A. Grundgebühren

Art. 1 Gebühr in Abhängigkeit der Grundstücksflächen

Für die massgeblichen Grundstücksflächen, multipliziert mit den Faktoren gemäss Art. 23 SEVO beträgt die Gebühr Fr. 0.15 pro m².

Art. 2 Gebühr in Abhängigkeit der Wasserzählerleistung

Der Anteil der Grundgebühr für die Wasserzählerleistung beträgt Fr. 54.00 pro m³/h.

B. Mengengebühr

Art. 3 Gebühr in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs

Die Gebühr in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs beträgt Fr. 1.50 pro m³. Der Wasserverbrauch entspricht dem durch die Wasserzähler effektiv gemessenen resp. dem durch die Wasserversorgung pauschal festgelegten Trinkwasserverbrauch.

C. Ausserordentliche Wasserabgaben

Art. 4 Bauwasser und Wasserbezug ab Hydranten

Für Bauwasser und Wasserbezug ab Hydranten wird die Abwassergebühr ausschliesslich als Verbrauchsgebühr erhoben. Sie beträgt Fr. 3.00 pro m³ Wasserverbrauch.

D. Industrie- und Gewerbebetriebe

Art. 5 Gebühr in Abhängigkeit der Verschmutzung

Bei im Verhältnis zur Wohnnutzung stärker verschmutztem Abwasser wird die Gebühr in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs nach Massgabe von Menge und Verschmutzung des zur Ableitung gelangten Abwassers erhöht. Für die Berechnung der Gebühr können folgende Frachten berücksichtigt werden:

- Biochemischer Sauerstoff BSB5
- Chemischer Sauerstoffbedarf CSB
- Organisch gelöster Kohlenstoff DOC
- Chemisch gelöster Kohlenstoff TOC
- Gesamt-Phosphor P

Massgebend ist die im Verhältnis stärkste Belastung.

E. Zuständigkeiten

Art. 6 Festsetzung der Gebühren

Die jährliche Rechnung enthält die Grundgebühr sowie eine Akontozahlung für die mutmassliche Verbrauchsgebühr sowie eine Gutschrift oder Nachbelastung für den effektiven Verbrauch des Vorjahres. Der Wasserverbrauch des Vorjahres wird von der Wasserversorgung übernommen, die auch den massgeblichen Verbrauch für das Rechnungsjahr bestimmt.

Art. 7 Rechtsschutz

Gemäss Art. 27 SEVO sind Einsprachen gegen Anordnungen und Verfügungen innert 30 Tagen nach Zustellung an den Gemeinderat zu richten.

Art. 8 Inkrafttreten¹

Dieses Gebührenreglement tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Märk Fankhauser

Pascal Kuster

¹Änderung gemäss GRB 256 vom 26. Oktober 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022. Änderung Erlassstitel: Gebührenreglement zur Siedlungs-und Entwässerungsverordnung SEVO, bisher: Gebührenordnung zur Siedlungs-und Entwässerungsverordnung (SEVO)